

Das Honorar des Behandlers Vergütungsordnung für Ärzte & Heilpraktiker

Anastasia Jaschinski,
BWL – Gesundheitsmanagement,
Medizinrecht

Projektbeschreibung

Diese Arbeit zeigt die Vergütung von Behandlern im privaten Gesundheitsbereich. Dabei wird dargestellt, welche Vergütungsordnungen für Ärzte und Heilpraktiker gelten. Ein Schwerpunkt liegt auf der ärztlichen Honorarvereinbarung nach der GOÄ und den möglichen Steigerungssätzen. Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Honorarvereinbarung erläutert.

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Leistungsart	Rahmen	Regelhöchstsat	Höchstsat
Persönliche	1,0 – 3,5-fach	2,3-fach	3,5-fach
Medizintechnisch	1,0 – 2,5-fach	1,8-fach	2,5-fach
Labor	1,0 - 1,3-fach	1,15-fach	1,3-fach

Steigerungsfaktor	Bedeutung
Bis 2,3-fach	Keine Begründung erforderlich
2,3 – 3,5-fach	Begründung auf Rechnung
> 3,5-fach	Honorarvereinbarung nach §2 GOÄ

Honorarvereinbarung §2 GOÄ

Voraussetzungen

- Schriftlich
- Persönliche Absprache
- Vor Behandlung
- Individuelle Vereinbarung

Grenzen der Honorarvereinbarung

Steigerungsfaktor	Bewertung	Erstattung
4,0 – 6,5-fach	Unbedenklich	Tarifabhängig
7,0-fach	Kritische Schwelle	Meistens nicht
8,2-fach	Möglich	Hoher Selbstanteil

Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker

Vergütungssysteme	Arzt	Heilpraktiker
Rechtsgrundlage	GOÄ	GebÜH
Rechtscharakter	Rechtsverordnung	Orientierungsverz.
Preisgestaltung	Steigerungsfaktoren	Freie Vereinbarung

Analogziffern

= Abrechnungspositionen für erbrachte Leistungen, die nicht explizit in der GOÄ aufgeführt sind.

- » Offizielle Analogziffern: Von der Bundesärztekammer und PKV abgestimmt
- » Empfohlene Analogziffern: Von den Kammern vorgeschlagene aber nicht abgestimmte Ziffern
- » Individuelle Analogziffern: eigenverantwortlich ausgesuchte Ziffern vom Arzt

Praxisbeispiel

Ausgangssituation:

- » Privatarztpraxis
- » 1 Arzt und 3 MFA's
- » Leistung: Ernährungsberatung

Vergleich:

	Arzt GOÄ	Arzt mit Honorarver.	Heilpraktiker
Preis	40 €	105 €	44 €
Monat	3.200 €	8.400 €	3.520 €

=> mit Honorarvereinbarung 5.200 € mehr Umsatz im Monat

Ausblick

Angesichts steigender Praxis- und Personalkosten sowie einer seit Jahren nicht grundlegend angepassten GOÄ gewinnen Honorarvereinbarungen zunehmend an Bedeutung. Sie können dazu beitragen, ärztliche Leistungen angemessen zu vergüten und die wirtschaftliche Stabilität von Arztpraxen langfristig zu sichern.

Quellen

- » https://www.gesetze-im-internet.de/go_1982/_2.html (letzter Zugriff: 12.03.26)
- » https://www.gesetze-im-internet.de/go_1982/_5.html (letzter Zugriff: 12.03.26)
- » https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_611.html (letzter Zugriff: 12.03.26)
- » https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/_11.html (letzter Zugriff: 12.03.26)
- » <https://www.apotheken-aerzte.de/aerzte/wissen/korrekte-abrechnung-von-analogleistungen> (letzter Zugriff: 15.03.26)
- » <https://www.medas.de/medas-wissen/infothek/analoge-bewertungen/> (letzter Zugriff: 15.03.26)
- » <https://www.zm-online.de/news/detail/eine-umstrittene-reform> (letzter Zugriff: 15.03.26)

Kontakt

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart